



Seit dem 7. Juni wurden die Regeln für die Einreise nach Spanien gelockert. Jede geimpfte Person kann in das Land einreisen, ohne einen negativen PCR-Test vorlegen zu müssen. Andererseits werden die Regeln, anders als in Frankreich, nicht auf nationaler, sondern auf regionaler Basis angewendet. Deshalb gibt es einiges zu beachten, wenn man einen Urlaub oder ein Wochenende dort verbringen möchte.

Die Sommerferien in Spanien stehen vor der Tür! Seit diesem Montag, 7. Juni, kann jeder, der vollständig gegen Covid-19 geimpft ist, nach Spanien einreisen, ohne einen aktuellen PCR-Test vorlegen zu müssen.

A partir del lunes, los pasajeros que vengán a España podrán acceder con PCR, test de antígenos o certificado de vacunación o recuperación.

Los excelentes datos de vacunación nos permiten seguir avanzando.

España es un destino seguro.

— Carolina Darias (@CarolinaDarias) June 4, 2021

„Ab Montag können Touristen, die nach Spanien wollen, mit einem PCR-Test, einem Antigentest oder einer Impfbescheinigung einreisen. Die sehr guten Impfdaten erlauben uns, weiter voranzuschreiten. Spanien ist ein sicheres Reiseziel“, twitterte Gesundheitsministerin Carolina Darias am Wochenende.

Hier die Regeln, die man für einen Wochenendtrip oder eine Ferienreise nach Spanien beachten muss.

Was ist, wenn ich nicht geimpft bin?

Kein Grund zur Panik! Wenn Sie am Tag der Abreise gar nicht oder nur teilweise geimpft sind, können Sie die Grenze trotzdem passieren. Ein negativer Antigentest, der weniger als 72 Stunden alt ist, ist dann für alle Personen über 6 Jahre erforderlich, die in nach Spanien einreisen wollen (außer für Grenzgänger und LKW-Fahrer). Die gute Nachricht ist, dass kein teurer PCR-Test mehr nötig ist (außer auf den Kanaren).

Welche Dokumente muss ich vorlegen?

Bei einer Einreise auf Land- oder auf dem Luftweg müssen Dokumente vorgelegt werden, um die Grenze überschreiten zu dürfen. Auf dem Landweg müssen Sie je nach dem drei Arten



von Dokumenten vorlegen, die von den spanischen Behörden verlangt werden:

- ein negativer Test, wenn Sie nicht bereits vollständig geimpft wurden.
- eine Impfbescheinigung: Sie kann in Papierform oder „elektronisch“ vorliegen. Dieses Dokument entspricht der Impfbescheinigung, die nach Abschluss Ihrer Impfung ausgestellt wird. Aber Achtung, es handelt sich noch nicht um den in der TousAntiCovid-Anwendung enthaltenen QR-Code, da der europäische Gesundheitspass noch nicht in Kraft getreten ist. Dies wird erst ab 1. Juli der Fall sein.
- eine Genesungsbescheinigung, ein Dokument, das einen positiven Test, und damit die Tatsache, dass Sie genesen sind, bescheinigt. Dieses Dokument ist für einen Zeitraum zwischen 11 Tagen und 180 Tagen nach einem positiven Testergebnis gültig.

Achtung: Für alle drei Dokumente müssen Sie auch das Originaldokument vorlegen, in Spanisch, Englisch, Französisch oder Deutsch.

Wenn Sie mit dem Flugzeug nach Spanien einreisen, müssen Sie neben dem Impfpass, dem Antigentest oder der Bescheinigung über die Genesung vor Antritt der Reise ein weiteres Formular ausfüllen. Sobald dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben ist, erhalten Sie einen Ihrer Reise zugeordneten QR-Code, den Sie auf Ihrem Mobiltelefon speichern oder ausdrucken müssen, um den Gesundheitscheck am Flughafen durchlaufen zu können.

Es ist zu beachten, dass Grenzgänger und Bewohner des Grenzgebiets bei Reisen, die einen Radius von 30 km von ihrem Wohnort nicht überschreiten, keinen negativen Test vorlegen müssen.

Wie sind die Gesundheitsvorschriften in Spanien?

Mehrere Regeln gelten national, d.h. landesweit. Das Tragen einer Maske ist für alle Personen über 6 Jahren, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Bereichen oder an Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wie z. B. Hotels, Geschäften und Stränden, vorgeschrieben, wenn ein Abstand von eineinhalb Metern zwischen zwei Personen nicht eingehalten werden kann. Auch Barrieregesten müssen beachtet werden.

Welche Regeln unterscheiden sich von Region zu Region?

In Andalusien und Katalonien schließen die Hotels, Restaurants und Geschäfte um Mitternacht. Nachtbars sind in Andalusien bis 2 Uhr nachts geöffnet.



In Aragonien schließen alle Einrichtungen um 22 Uhr, mit Ausnahme der wichtigsten Geschäfte, die bis Mitternacht geöffnet bleiben. In dieser Region Spaniens können die Diskotheken noch nicht wieder öffnen.

Auf den Balearen müssen die gastronomischen Aktivitäten in Innenräumen um 18 Uhr und im Freien um 23 Uhr eingestellt werden. Die Kapazität variiert von Insel zu Insel: vier Personen pro Tisch auf Mallorca und Ibiza, sechs Personen auf Menorca und acht Personen auf Formentera.

Obwohl der Antigenstest für die Einreise in das spanische Hoheitsgebiet akzeptiert wird, gilt dies nicht für die Kanarischen Inseln. Dort muss ein negativer PCR-Test, der nicht älter als maximal 72 Stunden ist, vorgelegt werden. Auch ist zu beachten, dass das Herunterladen der Anwendung Radar Covid-19 auf das Telefon obligatorisch ist. Die Anwendung muss während des gesamten Aufenthalts auf den Kanarischen Inseln und mindestens 15 Tage nach Verlassen des Gebiets aktiv bleiben.

In Kantabrien schließen die Geschäfte und Restaurants um 22.30 Uhr. Die Innenräume der Restaurants sind für die Öffentlichkeit geschlossen, aber die Terrassen können 33% ihrer Kapazität aufnehmen.

Restaurants in Galicien schließen um 23 Uhr und Bars um 1 Uhr. Bars schließen um Mitternacht in Rioja und Castilla y León. In Kastilien-La Mancha müssen alle Lokale spätestens um 1 Uhr morgens schließen.

Schließlich gilt in der Region Valencia eine Ausgangssperre von 1 Uhr bis 6 Uhr morgens. Nicht lebensnotwendige Geschäfte schließen um 20 Uhr.

Ist es möglich, die Region zu wechseln?

Die Bewegung zwischen den verschiedenen spanischen Territorien ist erlaubt, aber die Sperrzeiten sind von Gebiet zu Gebiet unterschiedlich. Auf den Balearen und in der Valencianischen Gemeinschaft ist jegliche Aktivität von 23 Uhr bis 6 Uhr morgens verboten.

Was ist mit der Einreise nach Frankreich?

Für die (Wieder-)Einreise nach Frankreich ist ein PCR-Test erforderlich, der innerhalb von 72 Stunden durchgeführt wurde. Betroffen sind alle Reisenden, die älter als 11 Jahre sind.

Aber auch hier gilt, dass ab dem 9. Juni alle geimpften Europäer gegen Vorlage eines gültigen Impfausweises oder einer Genesungsbescheinigung ohne Test nach Frankreich reisen können.